



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0615/2019		Datum: 05.08.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: 85/P/Kö	
Betreff:			
Kanalerneuerung Moselweißer Straße zwischen Franz-Weis-Straße und Baedekerstraße			
Gremienweg:			
20.08.2019	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Moselweißer Straße zwischen der Franz-Weis-Straße und der Baedekerstraße, gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer 17-85-P-144 / E2.

Begründung: Der vorhandene Mischwasserkanal (Baujahr 1968) in der Moselweißer Straße ist aufgrund seiner baulichen Mängel im Teilbereich zwischen der Franz-Weis-Straße und der Baedekerstraße zu erneuern. Hierzu wird der Mischwasserkanal auf einer Länge von rund 60m durch Steinzeugrohre der Nennweite DN300 ersetzt. Im Rahmen der Baumaßnahme werden 8 Hausanschlußleitungen und 5 Straßenabläufe erneuert bzw. saniert.

Mit den Bauarbeiten soll im Sommer 2020 begonnen werden. Die Gesamtbauzeit ist mit ca. 8 Wochen veranschlagt. Die bauzeitliche Verkehrsführung erfolgt in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde.

Die Baukosten zuzüglich Nebenkosten betragen rund 260.000 €. Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rund 30.000€ und auf die Baukosten rund 230.000€. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Wirtschaftsplan 2020 unter der Kontonummer 0085142.

Die Kosten für die Erneuerung und Sanierung der Hausanschlußleitungen betragen rund 150.000€. Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan unter der Kontonummer 0071513 etatisiert. Die erforderlichen Mittel für Erneuerung der Straßenabläufe sind im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Die im Zuge der Baumaßnahme in Anspruch genommene Straßenoberfläche wird nach Ausführung der Kanalbauarbeiten in den ursprünglichen Zustand wieder hergestellt. Für die Straßenoberflächenentwässerung werden keine Beiträge erhoben.

Anlage/n:

Übersichtslageplan

Historie: